

## Umgang mit elektronischen Geräten

gültig ab August 2021 (Version 2.0)

Grundsätzlich sind die Lehrerschaft und die Schulleitung der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler während der Schule keine Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte benötigen. Diese Geräte werden zu Hause gelassen. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Geräte.

Der Unterricht soll ungestört verlaufen und die Pausen, die ebenfalls zur Schulzeit gehören, sollen dazu genutzt werden, sich zu bewegen und soziale Kontakte zu pflegen.

### Deshalb gelten folgende Regeln

1. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte<sup>1)</sup> sind auf dem gesamten Schulareal wochentags zwischen 07.00 Uhr und 16.00 Uhr (Mittwoch 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr) nicht erlaubt.
2. Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen, z.B. für den Einsatz im Unterricht.
3. Die Regelung bezüglich Schullager wird von der Klassenlehrperson festgelegt und vorgängig kommuniziert.
4. Bei einem Verstoss gegen diese Regeln kann die Lehrperson das Gerät zu Händen der Erziehungsberechtigten einziehen.
5. Bei mehrfachen Verstössen gegen diese Regeln werden mit der Schulleitung, den Eltern und dem Schüler oder der Schülerin weitere Massnahmen festgelegt.

<sup>1)</sup>Smartwatches sind nur zulässig, wenn keine Aufnahmen oder Wiedergaben möglich sind.

... und übrigens sind folgende Handlungen strafbar:

- fremde Personen, Gewaltakte oder andere verbotene Szenen zu fotografieren oder zu filmen, sowie diese Daten zu veröffentlichen.
- jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeit in seiner Ehre anzugreifen (direkt oder im Netz = Cybermobbing).
- rassistische, gewalttätige oder pornografische Darstellungen zu besitzen oder diese weiterzuverbreiten.
- verbotene Inhalte auf seinem Gerät zu belassen oder anderen Kindern oder Jugendlichen zu zeigen.

Bei dringendem Verdacht auf strafbare Handlungen behalten wir uns ausdrücklich vor, Kontakt mit der Kantonspolizei Thurgau aufzunehmen.

**Primarschulgemeinde Romanshorn**  
Schulleitung